2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Brunow vom 09.07.2024

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVOBl. M-V 2024 S. 270), letzte berücksichtigte Änderung: Berichtigung (GVOBl. M-V 2024 S. 351) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.08.2025 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Brunow erlassen:

Artikel 1

1. Der § 2 – Ortsteile – wird wie folgt geändert:

1.1 Der Absatz (1) wird wie folgt geändert:
„Das Gebiet der Gemeinde Brunow besteht aus den Ortsteilen Brunow, Klüß, Bauerkuhl und Löcknitz."

1.2 Es wird ein neuer Absatz (3) eingefügt:
„Die räumliche Abgrenzung eines jeden Ortsteils der Gemeinde Brunow auf Grundlage des Liegenschaftskatasters ist in Anlage 1 dokumentiert. Anlage 1 ist Bestandteil dieser Hauptsatzung."

2. Der Absatz (4) des § 9 – Öffentliche Bekanntmachungen – wird wie folgt geändert:

„Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen auf Grund von Vorschriften des BauGB werden durch Abdruck unter der Überschrift „Amtliche Bekanntmachungen" in dem amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Grabow, dem „Grabower Amtsanzeiger" bekanntgemacht. Das amtliche Bekanntmachungsblatt erscheint monatlich und wird an alle Haushalte verteilt. Daneben ist es einzeln und im Abonnement zum Preis von 0,50 € pro Stück zuzüglich Liefergebühr über (Verlag +Druck Linus Wittich KG, Röbeler Straße 9 in 17209 Sietow) zu beziehen. **Die zusätzlichen Internetbekanntmachungen nach Vorschriften des BauGB erfolgen über die Internetseite www.grabow.de**".

Artikel 2

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, den Wortlaut der Hauptsatzung in der vom Inkrafttreten dieser Änderungssatzung an geltenden Fassung unter www.grabow.de öffentlich bekannt zu machen.

Artikel 3

Die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 09.07.2024 tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Brunow, den 26.08.2025

Heike Bartczak
Bürgermeisterin

GEMEINDE BRUNOW 3 Siegel

Verfahrensvermerk:
Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Die 2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Brunow wurde der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust- Parchim nach § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung M-V mit Schreiben vom 27.08.25 angezeigt. Verletzungen von Rechtsvorschriften wurden nicht geltend gemacht.

Anlage 1

Ortsteilname	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Brunow	Brunow	Flur 1 und Flur 2	Alle Flurstücke
Bauerkuhl	Brunow	Flur 1	Alle Flurstücke
Klüß	Brunow	Flur 1 und Flur 2	Alle Flurstücke
Löcknitz	Brunow	Flur 1	Alle Flurstücke